



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Bad Kreuznach

Michael Simon
SPD-Fraktionsvorsitzender
Klostergasse 17
55546 Pfaffen-Schwabenheim
Tel. 06701 / 911948
Mobil: 0171 / 17 62 333
michael@simon21.de

Pfaffen-Schwabenheim, den 23.04.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach
Herrn Verbandsbürgermeister Marc Ullrich
Rheingrafenstr. 11
55583 Bad Kreuznach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ullrich, lieber Marc,
sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat bittet um Aufnahme des folgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderats, zur Beratung und Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die SPD-Fraktion

Michael Simon / Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Bad Kreuznach gemäß § 34 Abs. 5 GemO

Erstellung eines regionalen Schulentwicklungsplans auf der Ebene der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

Der Verbandsgemeinderat möge folgenden Antrag beschließen:

Seit 01.08.2020 ist eine Neufassung des Schulgesetzes in Kraft getreten. Dort wird in § 91 SchulG ausgeführt, dass auch Verbandsgemeinden für die in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen regionale Schulentwicklungspläne zu erstellen haben. Mit Schreiben vom

11.05.2022 wird dafür der VG über sechs Jahre jeweils ein Betrag von 1.688 € zur Verfügung gestellt.

Die SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat stellt den Antrag auf Erstellung eines Schulentwicklungsplans.

Diese muss alle Grundschulen unserer kommunalen Gebietskörperschaft umfassen, neben denen unter Trägerschaft der Verbandsgemeinde (Frei-Laubersheim, Pfaffen-Schwabenheim und Feilbingert) auch die zwei in Trägerschaft der Ortsgemeinden Hackenheim und Fürfeld befindlichen Grundschulen.

Die Schulentwicklungsplanung muss die Neuordnung der Einzugsgebiete unserer Grundschulen im Blick haben. Bekanntlich herrscht akute Raumnot, etwa in den Grundschulen Frei-Laubersheim sowie Hackenheim. Auch in Pfaffen-Schwabenheim deutet sich eine Dreizügigkeit, verbunden mit notwendigen Bauinvestitionen an. Gleiches gilt bekanntlich für die Grundschule Frei-Laubersheim.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Auflistung der aktuellen IST-Situation mit einer mittelfristigen PLAN-Entwicklung sowie einer Darstellung von Alternativen zur Lösung der beschriebenen Problemstellung inkl. einer damit verbundenen Kostenschätzung vorzulegen. Dies bildet die Grundlage für die kommunalen Entscheidungsgremien (Schulträgerausschuss und Verbandsgemeinderat).

Begründung

Die Schulentwicklungsplanung ist ein wichtiges Instrument der politischen Steuerung. Sie ermöglicht eine fundierte und datenbasierte Planung. Dabei bilden Bevölkerungsprognosen eine der wichtigsten Grundlagen für die Schulentwicklungsplanung.

Zum einen sollte die Gesamtentwicklung der VG dargestellt werden. Dies erfolgt bezogen auf die Gesamtbevölkerung einmal rückblickend und auf die Ist-Zahlen. Zum anderen sollten die relevanten Altersgruppen, die sogenannte Schulbevölkerung, genauer dargestellt werden. Die Schulbevölkerung bildet bezogen auf die Verbandsgemeinde die Grundschulen an den Schulstandorten ab, gleiches gilt für die Zahl der Kinder in den Kitas.

Weiter sollte ein demographischer Ausblick gegeben werden, welcher auch Bestandteil der Schülerzahlenprognose ist. Sofern möglich, sollte die Prognose zusätzlich auch auf kleinräumige Prognoseebenen (die bestehenden Grundschulstandorte und die Zuordnungsgemeinden) dargestellt werden, um Aussagen zu einer regionalisierten Entwicklung und ggf. auch notwendigen baulichen Erfordernissen / Investitionen bei den jeweiligen Schulgebäuden sowie im Zusammenhang mit den erforderlichen Betreuungsangeboten zu treffen.

Die SPD-Fraktion stellt abschließend fest, dass ein Schulentwicklungsplan zwingend notwendig ist, um für alle Schulstandorte eine Grundlage zu haben für ein künftiges Raumkonzept und damit im Zusammenhang stehende Investitionen in bauliche Maßnahmen.